



Bericht des Rechtsausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Der Rechtsausschuss ist seit November 2023 bis Oktober 2024 zu 23 Sitzungen zusammengekommen. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:

1. Kirchengesetze

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts (Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen)
- Kirchengesetz zur Neufassung des Kirchengesetzes über kirchliche Stiftungen in der EKHN
- Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften
- Kirchengesetz zur Neufassung der Verwaltungsverordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht
- Kirchengesetz zur Änderung des Energiebeschaffungsgesetzes
- Kirchengesetz der EKHN zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzgesetz-EKHN)
- Kirchengesetz zur Neufassung des Pfarrstellengesetzes
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeinewahlordnung und der Regionalgesetzes
- Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatswahlordnung und der Dekanatssynodalordnung
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung

2. Rechtsverordnungen

- Rechtsverordnung über die Aufstellung von Doppelhaushalten
- Änderung der Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den gemeindepädagogischen Dienst (Gemeindepädagogenverordnung – GpVO)
- Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Unterhaltung und Nutzung kirchlicher Gebäude
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 4 der Zuweisungsverordnung

3. Sonstige Beratungsgegenstände

- Antrag des Synodalen Hepp zur Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode (Akteneinsichtsausschuss)
- Antrag der Synodalen Perttu-Kacsóh zur Wahl von Synodenvertreterinnen/-vertretern in die Lenkungsgruppe ekhn2030
- Beratung der Anträge in der Synode zu AP 9
- Umsetzung der Kollektenverwaltungsordnung – Hinweise an den KSV
- Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald zur Änderung von § 5 Abs. 3 GBEPG

- Mustersatzung für Arbeitsgemeinschaften im Nachbarschaftsraum
- Entschließungsantrag des Synodalen Wahl zu Leitlinien für Verkündigungsteams und Kirchenvorstände
- Beschlussfähigkeit der Ausschüsse der Kirchensynode – Prüfbitte des KSV
- Rechtsform eines Nachbarschaftsraums für den Fall, dass keine Einigung erzielt werden kann – Prüfbitte des Verwaltungsausschusses
- Satzung zur Änderung der Satzung der Versorgungstiftung der EKHN

Bernd Weirauch

**Bericht des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung
gem. § 38 KSGeschO
zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der AKG hat sich seit der Herbsttagung 2023 und bis zur Herbsttagung 2024 zu 13 Sitzungen getroffen (immer digital) und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Regelmäßig in jeder Sitzung und zweimal schwerpunktmäßig das Themenfeld **Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation**. Regelmäßige Themen:

- Leitungswechsels des Medienhauses, Neubesetzung der Pressesprecherstelle: Vorstellung von Frau Klingbeil und Frau Schröder im Ausschuss.
- Umzug des Medienhauses
- Erste Evaluation des Philippus-Projektes mit unterschiedlicher und differenzierter Wahrnehmung
- Evaluation der Impulspost mit positiven Rückmeldungen aus dem AKG.
- Der digitale Relaunch in verschiedenen Bereichen wird als notwendig erachtet (ekhn.de, FacettNet)
- EKHN-Öffentlichkeitsarbeit zu KMU VI, ForuM-Studie, KP-Wahl
- Einrichtung und Inhalte der Social-Media-Stellen der EKHN
- Bericht über einen verwaltungsinternen Strategieprozess über die Verortung der Öffentlichkeitsarbeit sowie über mögliche weitere Sparauflagen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

ekhn2030: Hier wurden viele Themenbereiche immer wieder und intensiv beraten:

- Beratung über die Bildung und Entwicklung der Nachbarschaftsräume und Findung der Rechtsformen, Bildung der Verkündigungsteams. Wahrnehmung der hier sehr unterschiedlichen Situation in den NBR.
- Verwaltungsentwicklung und die Notwendigkeit erheblicher Vereinfachung und nachfolgender und damit verbundener Digitalisierung, inkl. Finanz- und Personalfragen; Doppikentwicklung.
- Die Verfolgung von strategischen Zielen und die Umsetzung der EKHN-Transformation durch ekhn2030 durch immer wieder thematisiert.

Beratung über die zukünftige Rolle der **Kirchenleitung** und deren Bedarfe aus Sicht der Gemeinden und der Nachbarschaftsräume. Die „hörende Kirche vor Ort in der Fläche“ ist unbedingt im Blick zu behalten.

Kontroverse Diskussion über die Relevanz von **Religionsunterricht durch Pfarrpersonen** zwischen An- und Einbindung von örtlichen Schulen an Gemeindefarbeit und Gestaltung von Beziehungsarbeit und Überlastung angesichts von zurückgehenden Pfarrstellen in den NBR. Hinweis auf diverse Übergangsprobleme aufgrund der Altersfreistellungen sowie grundsätzlich die Unterrichtstätigkeit der Pfarrer*innen im Probedienst betreffend.

Ausführliche Beratung erster Erfahrungen in der **Umsetzung des GBEP** und Beauftragung eines Evaluationspapiertes aus dem Dekanat Wetterau. Unterschiedliche Bewertung des ersten abgeschlossenen Prozesses in der Kirchenverwaltung und im Dekanat.

Beratung der Änderung von **KGO/KGWO/RegG** mit diversen einzelnen Hinweisen aus dem AKG. Ebenso zu **DSWO/DSO**.

Beratung der Änderung der **KO**, hier insbesondere kritische Diskussion der Rolle der Pfarrpersonen in den Leitungsgremien von NBR und Kirchengemeinde.

Beratung des Entwurfs des **Klimaschutzgesetzes** sowie der Änderung des **Gesetzes zur gemeinsamen Beschaffung von Strom und Gas**. Grundsätzliche Unzufriedenheit im Ausschuss über die versuchten Konkretionen im Gesetz. Wichtiger erscheinen die Ziele und notwendigen Haltungen. Zudem ist für die NBR und Gemeinden die Gleichzeitigkeit mit vielen anderen ekhn2030-Prozessen extrem schwierig.

Beratung des **Gesetzes zu Finanzrechtlichen Vorschriften** mit Hinweis auf die aktuell lediglich unterbrochene 2. Lesung und diverser aktuell in Umsetzung befindlicher Fusionen. Grundsätzliche Überlegungen könnten hier der Notwendigkeit nach Rechtssicherheit entgegenstehen.

Zustimmung zur Veränderung der **Gemeindepädagogenverordnung**.

Empfehlung auf Rückstellung und aktuelle Nicht-Zustimmung der **Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Unterhaltung und Nutzung kirchlicher Gebäude**, da sie unabgestimmt mitten in den Umsetzungsprozess des GBEP hineinkommt. Erneuter Hinweis auf Anpassung der aktuellen Umsetzung dieses Gesetzes in der praktischen Anwendung.

Dr. Klaus Neumeier als Vorsitzender des AKG im Oktober 2024

Bericht des Verwaltungsausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Bericht über die Arbeit des Verwaltungsausschusses seit der 4. Tagung der Kirchensynode

Allgemeines

Der Ausschuss hat in der Berichtszeit 10 reguläre Sitzungen durchgeführt, hinzu kamen 2 Sitzungen während der Synodaltagung im April. Mit einer Ausnahme fanden die Sitzungen zuletzt nur noch in Form einer Video-Konferenz statt.

Der Ausschuss ist seit einiger Zeit unvollständig besetzt. Es fehlen weiterhin ein ordiniertes und ein nicht-ordiniertes Mitglied. Außerdem erweist sich als Problem, dass die Teilnahme an den Sitzungen teilweise so gering ist, dass die Beschlussfähigkeit nur mit Mühe, gelegentlich auch gar nicht hergestellt werden kann.

Einzelne Mitglieder des Ausschusses haben an den gemeinsamen Ausschuss-Sitzungen zu den Gesetzespaketen teilgenommen, durch die Person des Ausschuss-Vorsitzenden gibt es einen engen Austausch mit dem Rechtsausschuss.

Inhaltliches

Einen Schwerpunkt seiner Arbeit sieht der Ausschuss in der Mitwirkung an dem Prozess zur Verwaltungsentwicklung QT 5. Es konnten am 14. März und am 4. Oktober 2 Sitzungen gemeinsam mit Herrn Dr. Esterhaus durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die zahlreichen Gesetzespakete beraten, insbesondere

- das KG zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften
- das Gesetz zur Änderung von KGWO/KGO/RegG
- das Gesetz zur Änderung der KO (inkl. der Stellungnahme des ThA zur Funktion der Pfarrer/innen in den Leitungsorganen)
- Klimaschutzgesetz und Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Unterhaltung und Nutzung kirchlicher Gebäude.

Da der VA in keinem Fall mit der Federführung beauftragt war, hat sich die Tätigkeit im Rahmen der Mitberatung auf die für den Ausschuss relevanten Aspekte beschränkt.

Außerdem hat sich der VA über das Papier „Problemfelder der Arbeitsgemeinschaften“ ausgetauscht und sich mit der Frage befasst, wie die Festlegung der Rechtsform eines NBR erfolgen kann, wenn keine Einigung erzielt werden kann.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Juliane Schüz hat der VA Brigitte Jahn-Lennig als 2. Person des VA im Koordinierungsausschuss Diakonie Hessen benannt.

Heuchelheim, den 30.10.2024

Gerhard Schulze-Velmede
(Vorsitzender)

Bericht des Benennungsausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Bericht über die Arbeit des Benennungsausschusses seit der 4. Tagung der Kirchensynode

Allgemeines

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum sieben Sitzungen durchgeführt. Mit Ausnahme der Sitzungen während der Synodaltagung sowie jener zur Anhörung der Kandidat*innen zur Kirchenpräsident*innen-Wahl fanden die Sitzungen in Form von Videokonferenzen statt.

Im Ausschuss sind zur Zeit zwei Plätze unbesetzt, durch Wahl eines Mitglieds in den Kirchensynodalvorstand und Rücktritt eines Mitglieds aus der Kirchensynode. Diese beiden Plätze werden voraussichtlich gemäß Vorschlag der Propsteigruppen (Oberhessen und Nord-Nassau) in der Herbsttagung wiederbesetzt. Die Beschlussfähigkeit war bis auf eine Sitzung gegeben.

Einzelne Aufgaben haben Arbeitsgruppen bzw. in Abstimmung mit dem Ausschuss der Vorsitzende und seine Stellvertreterin wahrgenommen.

Aufgaben

Der BenA hat planmäßig an der Wieder- und Nachbesetzung synodaler Ausschüsse mitgewirkt. Es zeigt sich weiterhin, dass die Größe der Kirchensynode nicht hinreichend mit den benötigten Ausschusssitzen korreliert, auch wenn die meisten Synodalen sich in Ausschüssen engagieren. Dies ist für die XIV. Kirchensynode im Vorfeld neu zu ordnen und dieser zu empfehlen.

Der BenA hat sich vorgenommen, von der Kirchensynode zu wählende oder zu bestimmende Ämter und Funktionen kontinuierlich mit Steckbriefen zu diesen Tätigkeiten transparent zu beschreiben. Hier hat die Ehrenamtsakademie hilfreich mitgewirkt. Steckbriefe wurden erstellt und synodal zugänglich gemacht für:

- Kirchliches Verwaltungs- und Verfassungsgericht
- Kollegium für die Theologischen Lehrgespräche
- Vorstand der Versorgungstiftung

Der BenA war durch den KSV in das Verfahren zur Formulierung der Ausschreibung der Kirchenpräsident*innen-Wahl eingebunden und hat sich aktiv eingebracht. Der Vorsitzende wurde mit beratender Stimme in die Auswahlkommission berufen und hat alle Sitzungen dort absolviert. Der BenA hat die Kandidat*innen zur Anhörung geladen, in zwei Sitzungen beraten und letztlich sein Einvernehmen erklärt.

Der BenA hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Wahlverfahren zur Kirchenpräsident*innen-Wahl per Kirchengesetz zu ordnen. Er wird sich hier gerne mit den einschlägigen Erfahrungen einbringen, die das abgelaufene Verfahren erbracht hat.

Der BenA wurde von der Synode zur Mitwirkung am Gesetzespaket zur Änderung von KGWO/KGO/RegG und dem Gesetz zur Änderung der KO beauftragt und hat sich dazu in der Mitberatung mit den sein Aufgabenfeld betreffenden Aspekten beteiligt.

Bensheim, den 30. Oktober 2024

Alexander Gemeinhardt
(Vorsitzender)

Bericht des Ausschusses für Gesellschaftliche Verantwortung gem. § 38 KSGeschO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Der AGV hat sich von der 5. bis 7. Tagung in insgesamt 15 Sitzungen – davon zwei ausschuss-
übergreifenden Sitzungen – mit folgenden Themen und Fragestellungen beschäftigt:

1. Der AGV ist federführend für das **Klimaschutzgesetz (Drs. 09/24)** verantwortlich, das er auch in die Synode einbringen wird. Dazu gab es eine ausschussübergreifende synodale Beratung, die der AGV vorbereitet und geleitet hat. Die Beratungen zum Klimaschutzgesetz waren umfassend und zeitintensiv und wurden von einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Ebenso gehören in dieses Themenfeld die **Änderung des Kirchengesetzes zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas (Drs.31/24 , Drs 72/24 G)** sowie die Beratung zur **Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Unterhaltung und Nutzung kirchlicher Gebäude**.
2. Mitarbeit und Einbringung der „**Resolution für Demokratie und Vielfalt und gegen Rechtspopulismus**“ für die 6. Tagung
3. Stetiges Thema ist die Situation von Geflüchteten und die gesellschaftliche Positionierung dazu. So wurde die Synodenstunde zum Thema „**Kirchenasyl**“ auf der 6. Tagung von drei Mitgliedern mit vorbereitet und eingebracht. Für die 7. Tagung befasste sich der AGV mit der Mittelvergabe und dem Beschluss über die **Zukunft des Flüchtlingsfonds** und hat an der **Resolution „Migration menschenwürdig und gerecht gestalten“** mitgewirkt.

Mitarbeit : im Koordinierungsausschuss des gemeinsamen Diakonischen Werkes der EKHN und EKKW
(Dieter Eller, Andrea Hamm, Anja Harzke)

Mitarbeit in AG Kollektenplan: Dieter Eller, Andreas Heidrich

Mitarbeit in Flüchtlingsvergabeausschuss: Anja Harzke

Mitglied in der AG Ethische Geldanlage: ab 8/24 Conny von Schumann

Mitarbeit Vergabeausschuss Pilgerreise: Sandra Scholz

Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen: Dieter Eller

Zum 1.8.24 ist leider ausgeschieden: Pfrn. Ulrike Hofmann (ab 1.8.24 Pfrn i.R.)

Pfrn Anja Harzke, Vorsitzende AGV

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPAus) gem. § 38 KSGeschO zur 7.Tagung der 13. Kirchensynode

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in neun Ausschusssitzungen und drei ausschussübergreifenden Sitzungen in der Zeit von November 2023 bis Oktober 2024 mit seinen Aufgaben entsprechend KO und RPA-Gesetz befasst. Die Sitzungen fanden als Zoom oder Hybrid-Konferenz statt.

Die folgenden Aufträge und Themen der Synode sowie Stellungnahmen zu finanzrechtlich relevanten Rechtsverordnungen, bzw. Änderungen wurden bearbeitet.

Jahresabschlüsse der Landeskirche für die Jahre 2021 und 2022

Dem Ausschuss konnten bis zur Sitzung am 22. Oktober 2024 die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 vorgelegt und beraten werden. Die Prüfberichte des RPA werden mit den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses bei der 7. Tagung der 13. Synode zur Beschlussfassung und Entlastung der Kirchenleitung vorgelegt.

Dem Prüfbericht beigefügt ist der Bericht über die Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt EKHN) durch Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gem. RPAG §9 Abs 3.

Bericht über die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes

Der Ausschuss wird laut § 9 RPAG Abs.2 vom RPA über seine Tätigkeit informiert. Im Jahr 2024 wurde ein externes Audit von Prof. Wiese über die Arbeit des RPA angefertigt und dem Ausschuss vorgestellt.

Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen und Gesetzesvorlagen:

- Drs. 52/23 Bericht über die Aufarbeitung der Doppik-Einführung. Kassensicherheit, Rechte- und Rollenkonzepte in der Software Mach im Bereich der EKHN. Begleitung der Aufarbeitung der Feststellungen anlässlich der Prüfungen der Kassensicherheit in den Regionalverwaltungen.
- Rückstände bei der Bearbeitung der Eröffnungsbilanzen und der doppischen Jahresabschlüsse
- Digitalisierung in der EKHN/ Fehler in der Software Mach
- Aufträge zum Klimaschutzgesetz Drs.9/24; Anträge 7-10, 18,19 und 27-33
- Drs. 66/23 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften, Anträge 25, 52 und 51
- Bewertungsparameter zur Berechnung der Beihilferückstellungen Gesamtkirche für die Jahre 2022/2023
- Drs. 70/23G Entwurf eines Kirchengesetzes über kirchliche Stiftungen in der EKHN
- Änderung des Gesetzes zur gemeinsamen Beschaffung von Strom und Gas Drs.31/24
- Beratung über die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 8 Abs. 1 RPAG zur Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Unterhaltung und Nutzung kirchlicher Gebäude

- Beratung der Satzungsänderung zur Satzung der Versorgungsstiftung
- Qualitativer Konzentrationsprozess der Gebäude im Rahmen des Projekts EKHN 2030.
- Änderungsvorhaben der Berechnung des Finanzausgleich Landeskirchen EKD
- Beratung zur Vorlage der Kirchenleitung über das weitere Vorgehen Kidicap und Schlüsselzuweisungen
- Beratung zur Änderung der Zuweisungsverordnung i.S. Pfarreivermögen
- Beratung über die vorgelegten Prüfberichte über die Jahresabschlüsse der Tagungsstätten und Stiftungen.

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der EKHN

Bericht des Theologischen Ausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Der Theologische Ausschuss (ThA) hat seit der 4. Tagung sich in 11 Sitzungen – davon eine in Präsenz – getroffen. Die Junisitzung fand ausschussübergreifend zur Vorbereitung der 2. Lesung des Pfarrstellengesetzes (Federführung) statt. Ausschussmitglieder nahmen an den ausschussübergreifenden Sitzungen von RA, FA und AGV im Juni 2024 teil.

Des Weiteren fand ein Arbeitstreffen am 25.05.24 in der Andreaskirche Niederhöchstadt zum Thema „Ämterverständnis“ mit Prof. Peter Scherle statt. In der Folge wurde eine Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen in KO, KGO, KGWO und RegG erarbeitet.

Mit Fragen zum unterschiedlichen Dienstverständnis der Berufsgruppen im Verkündigungsteam, zur Ordination und zum Leitungsverständnis sowie zum Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen beschäftigte sich der ThA in mehreren Sitzungen. Wiederholt wurde die Missverständlichkeit des Namens „Verkündigungsteam“ beklagt, da falsche Erwartungen geweckt werden. Es wurde vorgeschlagen die Gesetzesvorlagen aus lutherischer, reformierter und unierter Perspektive zu beleuchten.

Der Frage nach den ekklesiologischen und pastoraltheologischen Implikationen, die mit der Bildung von Nachbarschaftsräumen und Verkündigungsteams einhergehen, nachgegangen mit dem Ziel der Herbsttagung 2024 einen Bericht als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zu den Nachbarschaftsräumen vorzulegen.

Einzelne Gesetzesänderungen (finanzrechtliche Vorschriften, Klimaschutz und Religionsunterricht) wurden arbeitsteilig von Ausschussmitgliedern bearbeitet.

Die Anfrage zur Rechtsverordnung zum GpVO warf Fragen zur Notwendigkeit von religionspädagogischer und theologischer Kompetenz von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst auf.

Auf der 5. Tagung der Kirchensynode im April 2024 wurde Pfrn. Sonja Löytynoja in den KSV gewählt. Seitdem sind zwei Plätze im Ausschuss für ordinierte Synodale nicht besetzt.

Michelstadt, 20.10.2024 Pfrin. Kerstin Peiper, Vorsitzende



Bericht des Ausschusses Jugend und Bildung, Erwachsene und Lebenswelten gem. § 38 KSGeschO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Ausschussmitglieder:

Ute Feuerstake und Pfarrerin Renate Schubert wurden in der Herbstsynode 2023 als Mitglieder in den Ausschuss gewählt. Vladislav Golyschkin hat im Januar 2024 seine kurze Beurlaubung beendet. Jan-Niklas Rabe begleitet als Jugenddelegierter seit Januar 2024 den Ausschuss. Präses Birgit Pfeiffer wurde als Vertreterin des KSV nach der Maisitzung von dem neuem KSV-Mitglied Pfarrerin Sonja Löytynoja abgelöst. Pröpstin Dr. Anke Spory hat den Ausschuss regelmäßig begleitet.

Sitzungen:

Der Ausschuss hat montags achtmal getagt, davon einmal hybrid im Spenerhaus und siebenmal digital. Vor der Herbstsynode ist noch eine digitale Sitzung am Donnerstag, den 14. November 2024 geplant.

Heranziehung des letzten Berichts:

Nach der Schließung der Jugendbildungsstätte Burg Hohensolms und der Vermietung der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst beschäftigt sich der Ausschuss bezüglich eines Synodenantrags weiterhin mit der Frage, inwieweit Kinder- und Jugendgruppen unserer Landeskirche Übernachtungsmöglichkeiten in kirchlichen Häusern auch langfristig im Raum der EKHN zur Verfügung stehen werden. Der Ausschuss möchte sich außerdem näher der Frage annehmen, welche Lobby und Unterstützungssysteme Kinder und Jugendliche vor Ort in der Zukunft haben werden.

Religionsunterricht

Der Ausschuss hat sehr intensiv in Kooperation mit dem RA einen Vorschlag für den Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes unter Einbeziehungen der verschiedenen Positionen und Meinungen erarbeitet.

Studientag „Religionsunterricht wird anders. Die Zukunft evangelischer Bildung an Schulen“ am 27.1.24

In mehreren zusätzlichen Sitzungen hat eine Arbeitsgruppe des Ausschusses den Studientag „Religionsunterricht wird anders. Die Zukunft evangelischer Bildung an Schulen“ vorbereitet. Referenten waren Prof. Dr. Bernd Schröder von der Universität Göttingen, Hans-Ulrich Kessler von der Nordkirche und die Referentin Dr. Kristina Augst vom rpi Marburg. Die Bedeutung eines guten Religionsunterrichts als eine prioritäre Kernaufgabe unserer Landeskirche wurde von allen Beteiligten festgestellt. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Prognosen für die Weiterentwicklung und Zukunft des Religionsunterrichts deutlich, die die Kirchenleitung im konzentrierten Blick haben soll, was durch entsprechende synodale Anträge gesichert worden ist.

Hans-Jörg Wahl, Vors. des Ausschusses JuBEL

Bericht des Finanzausschusses gem. § 38 KSGesChO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Aufgrund des im letzten Jahr gefassten Doppelhaushaltsbeschlusses legt der Finanzausschuss in diesem Jahr keinen neuen Haushaltsplan zur Beschlussfassung vor. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass der Ausschuss untätig war. Im Gegenteil: Die strategische Arbeit an verschiedenen zentralen Themen hat den Ausschuss intensiv beschäftigt. An erster Stelle steht hier die sich immer stärker dynamisierende Mitgliederentwicklung.

Neben der intensiven Auseinandersetzung mit der Mitgliederentwicklung hat der Finanzausschuss die Beratungsfunktion des Kirchensynodalvorstands in Vertretung für die Synode zu finanzrechtlichen Fragen wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Ausschuss im vergangenen Jahr federführend das Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften begleitet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

PRÜFUNG EINES NACHTRAGSHAUSHALTS

Ein zentrales Anliegen des Ausschusses war die sorgfältige Überwachung der Kirchensteuereinnahmen. Angesichts neuer Tarifabschlüsse im kirchlichen Bereich, die der starken Inflation des letzten Jahres Rechnung tragen, sowie einer sich allgemein verschlechternden wirtschaftlichen Lage in Deutschland hat der Finanzausschuss die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen genauestens beobachtet. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der Frage, ob ein Nachtragshaushalt erforderlich wird. Obwohl die aktuellen Erträge hinter den Prognosen des letzten Jahres zurückbleiben, besteht derzeit kein Anlass, einen Nachtragshaushalt zu planen.

Nichtsdestotrotz verfolgen wir die aktuelle Dynamik der Kirchensteuereinnahmen mit größter Sorge. Insbesondere der beginnende Generationenwechsel am Arbeitsmarkt könnte schon mittelfristig Auswirkungen auf die Einnahmesituation unserer Kirche haben. Der Ausschuss wird daher weiterhin die Entwicklungen aufmerksam beobachten.

KIRCHENGESETZ ZUR ÄNDERUNG FINANZRECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Seit einem Jahr begleitet der Finanzausschuss federführend die Änderungen der finanzrechtlichen Vorschriften. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kirchensteuereinnahmen und mit dem Ziel, die Verwaltung zu entlasten und effizienter zu gestalten, erscheint die Einführung eines neuen Systems der Kirchensteuerzuweisung für die Gemeinden dringend erforderlich. Die derzeitigen Regelungen stoßen an ihre Grenzen und werden den modernen Anforderungen nicht mehr gerecht.

In umfassenden Beratungen, unter Einbezug aller synodalen Ausschüsse, haben wir konkrete Vorschläge erarbeitet. Diese zielen darauf ab, eine zeitgemäße Verteilung der finanziellen Mittel zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden wir auf dieser Tagung erneut vorlegen und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion mit allen Beteiligten.

Für den Finanzausschuss



Christian Heß - Vorsitzender

Bericht des Bauausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 7. Tagung der 13. Kirchensynode

Der Bauausschuss hat im Berichtszeitraum seit der 4. Tagung der 13. Kirchensynode in 5 Sitzungen getagt.

Planungs- und Baufreigaben

Insgesamt genehmigte der Bauausschuss der 13. Kirchensynode im Berichtszeitraum:

Keine Planungsfreigaben

Keine Baufreigaben

3 Planungs- und Baufreigaben

15 Maßnahmen der Großen Bauunterhaltung und wertverbessernde Maßnahmen

Darüber hinaus nahm der Bauausschuss die Orgel- und Glockenbaumaßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Die Bauprioritätenliste 2024 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main-Offenbach genehmigte der Bauausschuss in seiner Sitzung im Februar 2024.

Die Bauprioritätenliste 2025 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main-Offenbach genehmigte der Bauausschuss in seiner Sitzung im September 2024.

Haushalt

Der Bauausschuss stimmt in seiner Sitzung am 19.04.2024 dem Verteilungsvorschlag für die Mittel der Bauzuweisung auf der Grundlage des Haushaltsplans 2024 zu.

Strategisches Vorgehen in der Digitalisierung

In seiner Sitzung im November 2023 beschäftigte sich der Bauausschuss in Vorbereitung auf die 4. Tagung der 13. Kirchensynode mit dem vorgelegten Konzept zum strategischen Vorgehen in der Digitalisierung.

Gesetze und Rechtsverordnungen

Der Bauausschuss hat sich mit den folgenden Gesetzesvorlagen in seiner Sitzung im Juli 2024 beschäftigt:

- Klimaschutzgesetz
- Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften
- Kirchengesetz zur Energiebeschaffung
- Rechtsverordnung Nachhaltigkeit von Bau, Unterhaltung und Nutzung kirchlicher Gebäude

Berichte

Der Bauausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung in verschiedenen Projekten informiert:

- Kloster Höchst
- Alter Dom St. Johannis
- Tätigkeitsbericht Technische Gebäudeausstattung (TGA)
- CO₂ Minderung Gebäude 2023

Darüber hinaus informierte sich der Bauausschuss aus aktuellem Anlass über den Stand der Überprüfung von gefährdeten Decken von Kirchen und Sälen.

Behandlung synodaler Anträge

Der Bauausschuss hat sich mit den insgesamt 9 zugewiesenen Anträgen aus der Synode befasst. Thematisch befassten sich diese Anträge überwiegend mit dem GBEP.

Exkursion

In seiner jährlichen Exkursion besuchte der Bauausschuss zwei Projekte im Regionalverband Frankfurt am Main -Offenbach. Vor Ort konnten sich die Mitglieder des Bauausschusses über den Stand des GBEP und die Praxiserfahrungen informieren.

Anlage:

Liste der Baumaßnahmen und Bauinvestitionen für das Jahr 2023

(Zahlen der Baumaßnahmen und Bauinvestitionen für das Jahr 2024 stehen im Januar 2025 zur Verfügung.)

Baumaßnahmen und Bauinvestitionen im Jahr 2023 (Angaben in gerundeten ca. Werten)

	davon					
	Baumaßnahmen	Gesamt- Investitionen	Bauzuweisung	Eigenmittel und zinslose Darlehen	Sonstige kirchliche Mittel	Zuschüsse Dritter
	Anzahl	€	€	€	€	€
Kirchen	147	30,8	21,8	6,2	1,1	1,7
Pfarrhäuser	28	4	2,1	1,9	0	0
Gemeindehäuser	48	4,5	1,7	2,4	0,2	0,2
Kindertagesstätten	47	3,5	0,6	0,4	0,1	2,4
Sonstige Gebäude	9	0,1	0,1	0	0	0
Globalzuweisung*	16**	9,1	9,1			
Summe	279	52	35,4	10,9	1,4	4,3

* Globalzuweisung an Gemeindeverbände und ERV Frankfurt und Offenbach. Bei der ausgewiesenen Anzahl handelt sich um die Zahl der Zuweisungen, nicht um die Baumaßnahmen. Eine Gesamtstatistik der Baumaßnahmen unter Einschluss der Eigenmittel, sonstiger kirchlicher Mittel und der Zuschüsse Dritter für die Globalzuweisungsempfänger wird bislang nicht geführt.

** ohne die Zahl der Baumaßnahmen bei den Globalzuweisungsempfängern (Darmstadt, Mainz, Rüsselsheim, Wiesbaden, Worms, Frankfurt und Offenbach)

In der Bauzuweisung sind die Mittel des Gebäudeentwicklungskonzeptes, Konzentrationsprozesses sowie die Mittel der Übergangsfinanzierung für Pfarrhäuser mit ausgewiesen.